

Zahl: 131-9/6/2025

Bodensdorf, 27.10.2025

Betrifft: Dr. Christina HIRSCHL und Mag. Dr. Magdalena FORSTER – Errichtung einer Garage mit Stützwand, Errichtung einer Eingangsüberdachung und einer Außentreppe beim bestehenden Wohngebäude sowie Errichtung eines Vorplatzes und Geländeänderungen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberinnen, Dr. Christina HIRSCHL und Mag. Dr. Magdalena FORSTER, wh. Eschenweg 11, 9551 Bodensdorf und Eschenweg 13, 9551 Bodensdorf haben mit Eingabe vom 07.04.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Garage mit Stützwand, Errichtung einer Eingangsüberdachung und einer Außentreppe beim bestehenden Wohngebäude sowie Errichtung eines Vorplatzes und Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 316/1 und 316/2, KG. 72338 Stiegl, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

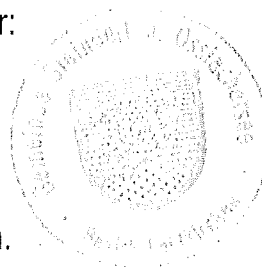
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)



Georg Kavalár e.h.

Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: